

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

17.06.2020

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, östlich des Bebauungsplanes Nr. 12", hier: "Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss"

Zu dem Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, westlich des Bebauungsplanes Nr. 12“ der Gemeinde Müssen fand die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. § 13b BauGB in dem Zeitraum vom 23.03.2020 bis zum 30.04.2020 statt. Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert, Stellungnahmen hierzu abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Müssen gefasst werden.

Beschlussempfehlung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 13 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, westlich des Bebauungsplanes Nr. 12“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 13 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, westlich des Bebauungsplanes Nr. 12“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: